Basel, den 10. August 1940 — 40. Jahrgang - No. 32

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK) in Basel

Erscheint wöchentlich 8–16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (VSK) Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt:

Die Beziehungen der schweizerischen Konsumgenossenschaften zur einheimischen Landwirtschaft.

Das Genossenschaftsprogramm, das man heute wohl in Anlehnung an die Terminologie auf anderen Gebieten als «klassisch» bezeichnen darf und das seine klarste Formulierung bei Gide gefunden hat, sieht die Ueberführung der gesamten Wirtschaft in genossenschaftliche Formen auf dem Wege der schrittweisen, kampflosen und unblutigen Eroberung durch die in Konsumgenossenschaften organisierten Verbraucher vor. Diese Ueberführung erfolgt in 3 Stufen, die gleichzeitig zeitliche Folgen und Schwierigkeitsgrade darstellen. Die erste Stufe stellt der Handel, die zweite die Industrie, die dritte die Landwirtschaft dar. Für den voll auf dem Boden dieses Programmes stehenden Genossenschafter ist nur die Konsumgenossenschaft als Genossenschaft im wahren Sinne anzusehen.

Wie in allen kulturellen Strömungen, so führte auch in der Konsumgenossenschaftsbewegung die Entwicklung von dem zwar theoretisch klar formulierten und eindeutigen, aber der rauhen Wirklichkeit nicht genügend Rechnung tragenden ursprünglichen Programm zur Anerkennung von zwar weniger schön erscheinenden, aber die Tatsachen besser berücksichtigenden Kompromissformen. Praktische Versuche zur Verkonsumgenossenschaftlichung der Landwirtschaft zeigten, dass gerade in den Ländern, in denen der Genossenschaftsgedanke an sich den günstigsten Boden findet, der auf der Einzelinitiative aufbauende Klein- und Mittelbetrieb vorherrscht und die wirtschaftlich sowohl als auch kulturell besten Früchte zeitigt. Daraus ergibt sich, dass eine Verkonsumgenossenschaftlichung gerade hier am wenigsten in Frage steht. Auf der andern Seite erkannten die Bauern, dass ein gewisser Zusammenschluss unter Anwendung ebenfalls genossenschaftlicher Formen auch für sie eine Notwendigkeit darstellt, wollen sie der zur Organisation auf einer höheren Basis drängenden allgemeinen Entwicklung nicht zu ihrem eigenen Schaden entgegenstreben. Die Folge war die Bildung von Genossenschaften als Hilfsorganisationen des Einzelbetriebes auf allen nur denkbaren Betätigungsgebieten der Landwirtschaft. Währenddem der streng auf dem Boden des klassischen Genossenschaftsprogramms stehende Genossenschafter in diesen Organisationen nur rechtlich in dieselbe Form gekleidete, aber praktisch sich von den kapitalistischen Betrieben nur wenig unterscheidende Unternehmungen erblickt, betonen die «Reformisten», wenn wir sie so bezeichnen dürfen, die Verwandtschaft nicht nur der Form, sondern des Wesens der Genossenschaften der Verbraucher und der Landwirte. Ihren klarsten theoretischen Niederschlag hat bis heute diese neue Richtung in der Schrift «Le Secteur coopératif» von Dr. G. Fauquet gefunden, die auch in deutscher Uebersetzung unter dem Titel «Der Genossenschaftliche Sektor» als Heft Nr. 38 in der vom VSK herausgegebenen Sammlung «Genossenschaftliche Volksbibliothek» erschienen ist. Fauquet behauptet, dass eine Gemeinschaft der Interessen und der Zielrichtung zwischen den Genossenschaften der Verbraucher und der Landwirte, den weniger bedeutenden Genossenschaften der Arbeiter (Produktivgenossenschaften), wie auch den Genossenschaften des Mittelstandes besteht, d. h. zwischen den Genossenschaften überhaupt aller Kreise, die durch das Aufkommen des Kapitalismus mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen, depossediert worden sind. Nicht zum genossenschaftlichen Sektor gehören nach ihm die gemeinsamen Einkaufs- oder Verwertungsorganisationen kapitalistischer Kreise, mögen sie auch formal juristisch durchaus alle Forderungen erfüllen, die man an eine Genossenschaft stellen kann. Wie für die «klassische» Schule, so ist auch für Fauquet Genossenschaft keine Form-, sondern eine Gesinnungssache, nur spannt er den Rahmen etwas weiter als die Vertreter der reinen Konsumgenossenschaftstheorie hinsichtlich der Organisationen, die er als wahre Genossenschaften anerkennt, ist aber auf der andern Seite durch die Anerkennung von Sektoren neben dem genossenschaftlichen als Gegebenheiten, die mehr oder weniger unumstösslich sind, in der Zielsetzung wiederum enger als die Vertreter des alten Genossenschaftsprogrammes.

Praktisch dürfte heute die Ansicht Fauquets, wenigstens wenn man noch hinsichtlich des Mittelstandes gewisse Reserven macht — die aber immerhin auch heute schon nicht mehr voll und ganz gelten —, unbedingt obenauf schwingen. Namentlich zwischen den Konsumgenossenschaften und der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung haben sich, und zwar nicht nur in der Schweiz, sondern so ziemlich in allen Ländern, in denen es überhaupt in einigermassen in Betracht fallendem Masse Konsumgenossenschaften und landwirtschaftliche Genossenschaften gibt, in den letzten Jahren so enge Beziehungen herausgebildet, dass ein Verharren auf dem alten Genossenschaftsprogramm durch die Praxis eine glatte Desavouierung fände. Das Verhältnis zwischen den beiden Arten von Genossenschaften hat deshalb für die Zukunft des Genossenschaftsgedankens eine, man könnte geradezu sagen schicksalshafte, Bedeutung.

Darum hat die soeben im Verlag des VSK erschienene Schrift «Die Beziehungen der schweizerischen Konsumgenossenschaften zur einheimischen Landwirtschaft, unter besonderer Berücksichtigung der Geschäftsverbindungen mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften», verfasst von Alfred Stadelmann, Lehrer am Genossenschaftlichen Seminar im Freidorf, als Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges, durch den Kriegsausbruch an Aktualität nicht verloren, sondern eher gewonnen. Die 237 Seiten umfassende, also das Problem sehr gründlich behandelnde Arbeit geht in einem ersten Teil den Tatsachen, die je nachdem zur gegenseitigen Annäherung oder Entfremdung der beiden Partner geführt haben, nach und behandelt in einem zweiten, den Hauptgegenstand der Untersuchung bildenden Teil die eigentliche Zusammenarbeit, die sich mit grösserer Klarheit etwa in den fünfzehn letzten Jahren herausentwickelt hat. Der erste Teil zerfällt weiter in die Abschnitte «Die ersten Tastversuche (1884—1901)», «Die Kampfperiode (1901—1920)» und die «Uebergangsperiode (1920—1925)». Mit der Schrift von Dr. Stadelmann besitzen wir nun die grundlegende Arbeit über das Verhältnis der beiden bedeutsamsten Aeusserungen genossenschaftlicher Betätigung, auf die weite Kreise schon seit langem gewartet haben, und wir dürfen vor allem annehmen, dass sich auch die ausländische Genossenschaftsbewegung, soweit sie wenigstens durch die augenblicklichen Verhältnisse nicht vollständig absorbiert ist, dem Werke mit grossem Interesse zuwenden wird.

Das Verhältnis zwischen Konsumgenossenschaften und Landwirtschaft wird durch zwei grosse Hauptentwicklungslinien, die ausserhalb des Genossenschaftswesens selbst liegen, wesentlich bestimmt, einer mehr ideellen, dem Uebergang der schweizerischen Wirtschaftspolitik vom Freihandels- zum Schutzzollsystem, und einer mehr materiellen, der Entwicklung der Landwirtschaft vom beinahe ausschliesslichen Direkthandel zwischen Bauer und Konsument zu einem hoch entwickelten berufsmässigen Handel. Solange, und das war anfänglich der Fall, die Landwirtschaft grundsätzlich freihändlerisch eingestellt war, bestand für die Konsumgenossenschaften keinerlei Anlass, ihr gegenüber irgendwie feindlich eingestellt zu sein, auf der andern Seite kam aber auch zu einer Zeit, da der Bauer zum grossen Teil seine Produkte noch selbst absetzte, eine praktische Zusammenarbeit zwischen Konsumgenossenschaften und landwirtschaftlichen Genossenschaften bzw. der Landwirtschaft überhaupt nicht in Frage. Man könnte somit auch in grossen Zügen sagen, dass die Schrift Dr. Stadelmanns den Uebergang der Schweiz vom Freihandels- zum Schutzzollsystem auf der einen, der Landwirtschaft vom Direkthandel zum berufsmässigen Handel auf der andern Seite, und die Stellungnahme der Konsumgenossenschaften und der Landwirtschaft bzw. der Genossenschaften der Landwirtschaft zu diesen beiden Entwicklungslinien behandelt.

Die Pioniere der Konsumgenossenschaftsbewegung hatten, eben weil die Vermittlung von Erzeugnissen der einheimischen Landwirtschaft durch den Handel in jenen Zeiten noch eine ziemlich untergeordnete Rolle spielte, wenig Grund, als Konsumgenossenschafter zu der Landwirtschaft irgendwelche Stellung einzunehmen. Soweit das doch der Fall war, erfolgte sie ausnahmslos in einem durchaus freundschaftlichen Sinne, so etwa bei Bernhard Collin-Bernoulli, dem Gründer des ACV Basel, und Johann Friedrich Schär, dem langjährigen Präsidenten des VSK, in den ersten Zeiten seines Bestehens. Tatsächliche Versuche einer Zusammenarbeit aus der Zeit vor 1900 stellen auf praktischem Gebiete das Milchgeschäft des ACV Basel und die Birseck'sche Produktions- und Konsumgenossenschaft, auf ideellem Gebiete der kurz vor der Jahrhundertwende gegründete und anderseits diese Wende nicht lange überlebende «Schweizerische Genossenschaftsbund» dar.

Das Milchgeschäft des ACV, das schon im Jahre 1884 seine Tätigkeit aufnahm, stand anfänglich zum grossen Teil einzelnen Milchbauern als Lieferanten gegenüber. Da es für den ACV bequemer war, mit Zusammenschlüssen von Milchproduzenten verkehren zu können, und er ausserdem grundsätzlich der genossenschaftlichen Organisation der Landwirte gegenüber günstig eingestellt war, beförderte er selbst mit allen Mitteln die Bildung von Milchgenossenschaften. Aber auch so noch war der ACV die stärkere der beiden Vertragsparteien, was auf der Seite der Milchproduzenten in stärkerem Masse empfunden wurde, als sich mit dem Aufkommen der Schutzzolltendenzen zwischen den weiter dem Freihandelsprinzip huldigenden Konsumgenossenschaften und der mehr und mehr dem Schutzzollsystem zuneigenden Landwirtschaft ein ausgesprochener Gegensatz herausbildete. Es ist deshalb auch kein Zufall, dass gerade im Einzugsgebiet des ACV Basel der erste eigentliche Regionalverband von Milchgenossenschaften zustandekam. Mit der Schaffung eines Gegengewichtes erreichten die Auseinandersetzungen zwischen den organisierten Konsumenten und den organisierten Produzenten der Milch eine Schärfe, die dem Ausdruck «Milchkrieg», der vielfach auf sie angewandt wurde, ein grosses Mass von Berechtigung verlieh. In der Folge dieser «Kriege» mussten sogar verschiedene Konsumgenossenschaften ihre Milchgeschäfte an die Produzenten abtreten. Heute ist, wie im Verhältnis zwischen Konsumgenossenschaften und Landwirtschaft überhaupt, so auch auf dem Gebiete der Milchwirtschaft eine merkliche Beruhigung eingetreten.

Dem Schöpfer der Birseck'schen Produktions- und Konsumgenossenschaft, Stephan Gschwind, schwebte bei seiner Gründung mehr oder weniger

eine Vergenossenschaftlichung des Kantons Baselland vor. Einer seiner weiteren Schöpfungen, der Elektra Birseck, ist es zu verdanken, dass die Landbevölkerung schon lange mit elektrischem Licht und elektrischer Kraft versorgt wurde, als sie in der Stadt Basel noch eine Seltenheit waren. Die Birseck'sche Produktions- und Konsumgenossenschaft befasste sich neben anderem bereits weitgehend mit dem Absatz der landwirtschaftlichen Produkte ihrer Mitglieder. Dabei machte sie bereits die später bei den Bestrebungen der Landwirtschaft zur genossenschaftlichen Verwertung immer wiederkehrende Beobachtung, dass die Bauern leicht die Neigung haben, die besseren Produkte selbst zu verkaufen und nur den Absatz der schlechteren der Genossenschaft zu überlassen.

Der Schweizerische Genossenschaftsbund war als ein Zusammenschluss aller schweizerischen Genossenschaften gedacht, beschränkte sich aber doch zur Hauptsache auf den VSK und den Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften. Er hielt verschiedene Delegiertenversammlungen ab, verfasste Eingaben an die Bundesbehörden und veröffentlichte auch einige Schriften. Die Stellungnahme des VSK gegen den damals der Abstimmung unterbreiteten neuen Zolltarif veranlasste indessen den VOLG schon 1902, seine Mitgliedschaft aufzukündigen, und damit stellte der Bund, wenn er auch formell bis zu seiner endgültigen Streichung im Handelsregister, d. h. noch bis 1923, weiterbestand, praktisch seine Tätigkeit ein.

Ausgezeichnet — was im übrigen keine Herabminderung des Restes der Arbeit bedeuten soll — ist der Abriss über die Entwicklung der Schweiz vom Freihandels- zum Schutzzollstaat und die Stellung, die die Konsumgenossenschaften und die Landwirtschaft dazu bezogen. Die Konsumgenossenschaften waren immer bereit, dem Bauer einen gerechten Ertrag seiner Arbeit einzuräumen, und, solange die Landwirtschaft selbst möglichst weitgehenden Freihandel als auch das für ihre Entfaltung Richtigste ansah, war zu irgendwelchen Dissonanzen zwischen den beiden Wirtschaftskräften kein Anlass. Die Lage änderte sich in dem Masse, als sich die Landwirtschaft mehr und mehr schutzzöllnerischen Tendenzen verschrieb. Den Konflikt brachte die bereits erwähnte Abstimmung über den neuen Zolltarif im Jahre 1902. Die Jahre von da an bis zum Ausbruch des Weltkrieges im Jahre 1914 sind als eine Zeit eigentlicher, man kann wohl sagen, grundsätzlicher Gegensätzlichkeit zwischen den beiden Kräften zu bezeichnen.

Einen Umschwung bedeutet der gleich zu Anfang des Krieges, nämlich am 16. August 1914, auf eine Einladung des Bauernsekretärs, Prof. Laur, vom Aufsichtsrat des VSK gefasste Beschluss, das Kriegsbeil zu begraben und mit den landwirtschaftlichen Produzentenverbänden eine Verständigung anzustreben. Einen weiteren Schritt im Sinne einer Annäherung an die Landwirtschaft bedeutet der Ankauf verschiedener landwirtschaftlicher Betriebe durch den VSK speziell zu dem Zwecke, durch eigene praktische Versuche die Ertragsverhältnisse der Landwirtschaft selbst kennen zu lernen. Der Hauptförderer aller dieser Bestrebungen war der damalige Präsident der Verwaltungskommission des VSK, Bernhard Jaeggi. Seine Bemühungen wurden in der Folge stark unterstützt von dem Leiter der 1916 neugeschaffenen Abteilung Landwirtschaft des VSK und heutigen Mitglied der Verwaltungskommission des VSK, Dr. Leo Müller. Ideenpolitisch behielt der VSK zunächst seine antischutzzöllnerische Einstellung bei. Doch wurde diese Einstellung in immer zunehmendem Masse nicht mehr als ein Prinzip, sondern als eine Frage der Zweckmässigkeit angesehen. Den endgültigen Umschwung brachte die Abstimmung über die Initiative betr. Wahrung der Volksrechte in Zolltariffragen, die vom VSK noch stark unterstützt worden war, aber mit einem überwältigenden Mehr verworfen wurde. In den Statuten kam die Entwicklung in der Weise zum Ausdruck, dass sie bis 1917 als Zweckbestimmung enthielten «Die Förderung und Wahrung der Konsumenteninteressen im allgemeinen», dass diese Bestimmung 1917 die Abschwächung erhielt «Der Verband ist parteipolitisch und konfessionell neutral, dagegen hat er in wirtschaftspolitischen Fragen die Konsumenteninteressen zu wahren», und dass schliesslich 1935 auch noch die letzte Einschränkung fiel zugunsten der einfachen Bestimmung «Der Verband ist parteipolitisch und konfessionell neutral».

Im dritten Abschnitt des ersten Teiles finden sich die verschiedenen Versuche zu konsumgenossenschaftlicher Eigenproduktion auf dem Gebiete der Landwirtschaft und deren Ergebnisse zusammengefasst. Hier verdient besondere Erwähnung der Aufsatz über die Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau (SGG), der eine eigentliche Monographie über diese nicht nur von konsumgenossenschaftlichen, sondern auch von allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus betrachtet hoch interessante Schöpfung darstellt. Derselbe Abschnitt behandelt, bis zu einem gewissen Grade dem zweiten Teil vorgreifend, auch die sogenannte Posamenterhilfe des VSK und des ACV Basel und die Bergbauernhilfe des VSK. Im ersten Falle boten VSK und ACV die kräftigste Stütze für die Umstellung eines wesentlichen Teiles der Bevölkerung des Basellandes von der durch die wirtschaftliche Entwicklung in Not geratenen Seidenbandweberei zum Gemüsebau, im zweiten Falle verhalf der VSK durch Uebernahme von Produkten zu teilweise Verlustpreisen verschiedenen Bergbauerngebieten zur Linderung grosser Not.

Für eine praktische zwischengenossenschaftliche Arbeit war die unbedingte Voraussetzung ausser dem Willen dazu auf beiden Seiten das Vorhandensein von landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften, d. h. Genossenschaften auf Seiten der Landwirtschaft, die sich mit dem Einsammeln der Produkte ihrer Mitglieder und deren Weiterleitung — sei es direkt oder durch Vermittlung von Verbänden — an die Konsumenten bzw. deren Vertreter, die Konsumgenossenschaften und deren Verband, den VSK, befassten. Für die Milch war das, wie wir oben dargestellt haben, schon verhältnismässig früh der Fall. Hier traten auch mehr oder weniger zwangsweise noch zur Zeit der starken Gegensätze zwischen Konsumgenossenschaften und Landwirtschaft Beziehungen ein, weil sich die Milchproduzentenverbände nach und nach das faktische Monopol für den Vertrieb von Milch und Milchprodukten erwarben. Für den grossen Teil der landwirtschaftlichen Produkte fehlte

es aber lange Zeit an genossenschaftlichen Verwertungsorganisationen. Die Schaffung dieser Organisationen fällt zu einem grossen Teil in die Periode, die den Gegenstand des zweiten Teiles der Arbeit von Dr. Stadelmann bildet, die Jahre von 1925 an, und ist auch heute noch nicht abgeschlossen.

Programmatisch kann als Auftakt dieser Periode eine Erklärung, die Bernhard Jaeggi, kurz nach der unglücklichen Abstimmung über den Zolltarif von 1923, im Aufsichtsrate des VSK abgab, aufgefasst werden. In dieser Erklärung sagte Jaeggi u. a.: «Die landwirtschaftlichen Produktiv- und Verwertungsgenossenschaften sollen mit den städtischen Konsumvereinen in ein innigeres Verhältnis gebracht werden.» Vor einem internationalen Forum und mit einer bestimmenden Wirkung für die weitere Entwicklung des gesamten internationalen Genossenschaftswesens brachte Bernhard Jaeggi dieselben Gedanken in seinem Referat «Die Beziehungen der Konsumvereine zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften» anlässlich des Kongresses des Internationalen Genossenschaftsbundes vom Jahre 1927 in Stockholm zum Ausdruck. 1931 bildete sich ein internationaler, 1934 ein «Schweizerischer Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen». Die Arbeit dieses schweizerischen Ausschusses beschränkte sich bis heute indessen auf die Vertretung der gemeinsamen Interessen der verschiedenen im Ausschuss zusammengefassten Genossenschaftsarten, was natürlich keineswegs besagen will, dass seine Arbeit nicht trotzdem schon sehr fruchtbar gewesen sei.

Die praktische Arbeit vollzog sich dagegen bis heute zwischen dem VSK und den einzelnen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden direkt. Der auf diese Weise erzielte Umsatz erfuhr von 1925 bis 1936 folgende Entwicklung:

	Käufe des VSK von landwirtschaftlichen Genossenschaften		Verkäufe des VSK an landwirtschaftliche Genossenschaften	
Jahr	absolut in 1000 Fr.	in % des VSK-Umsatzes	absolut in 1000 Fr.*	in % des VSK-Umsatzes
1925	456	0,4	1,089	0,8
1930	2,755	1,7	1,429	0,9
1936	12,637	7,0	2,282	1,2

* inklusive Zweckgenossenschaften des VSK.

Der Fortschritt ist unverkennbar, namentlich in der Abnahme des VSK von landwirtschaftlichen Genossenschaften, was ja die volkswirtschaftlich wichtigere Seite des gegenseitigen Verkehrs ist. An sich mögen auch die 7,0 % Anteil am Gesamtumsatz des VSK von 1936 unbedeutend erscheinen. Es ist indessen zu bedenken, dass der VSK bei weitem nicht nur Artikel vermittelt, die die schweizerische Landwirtschaft bezieht, und dass auch dem zwischengenossenschaftlichen Verkehr in Produkten unserer Landwirtschaft Grenzen gesteckt sind. Diese Grenzen sind gegeben durch das Nichtvorhandensein von Genossenschaften für den Absatz, wie das z. B. für das Fleisch in weitgehendem Masse der Fall ist, das Bestehen eines immer noch bedeutenden Direkthandels und die ungenügende Garantie einer genügenden Menge auch bei ungünstigen Ernten.

Ein gewisser Teil des Verkehrs zwischen Konsumgenossenschaften und den landwirtschaftlichen Genossenschaften ist gegeben durch den Monopolcharakter der Genossenschafter z. B. auf dem Gebiet der Milchwirtschaft oder bundesgesetzliche Vorschriften, wie sie z. B. für die Verwertung der Inlandeier bestehen. Für den freiwilligen Verkehr, der uns besonders interessiert, kommen heute insbesondere die landwirtschaftlichen Einkaufs- und Verwertungsverbände und unter diesen wiederum an erster Stelle der Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (VOLG) in Betracht. Auf der Seite des VOLG war der Hauptförderer der zwischengenossenschaftlichen Beziehungen der langjährige Präsident der Verwaltungskommission dieses Verbandes, Emil Schwarz, der dadurch mit den leitenden Behörden des VSK zum vorneherein in persönlichen Beziehungen stand, dass er vor der Wahl zum Präsidenten der Verwaltungskommission des VOLG selbst längere Jahre der Verwaltungskommission des VSK angehört hatte. Auch hier waren indessen ausgedehntere Beziehungen erst mit der stärkeren Entwicklung der Produktenverwertung möglich. 1938 lieferte der VOLG an den VSK Waren im Werte von Fr. 2,0 Millionen, währenddem umgekehrt der VSK und seine Zweckgenossenschaften, in erster Linie MSK und Schuh-COOP, dem VOLG Waren im Werte von Fr. 2,5 Millionen vermittelten. Da der VOLG als Mitglieder auch Konsumgenossenschaften zählt, lag auch eine Verständigung hinsichtlich des Tätigkeitsgebietes der den beiden Verbänden angeschlossenen Verbandsvereine nahe. Ein solches ist schon seit Jahren in Kraft und funktioniert in einer beide Teile befriedigenden Weise.

Die Beziehungen zwischen den Konsumgenossenschaften, d. h. insbesondere dem VSK, und den landwirtschaftlichen Genossenschaften sind noch keineswegs derart, dass sie nicht noch eine weitere Ausgestaltung erfahren könnten. Dagegen sind sie immerhin bereits so, dass beide Seiten deren Nutzen voll und ganz anerkennen. Auf beiden Seiten ist auch das ernsthafte Bestreben vorhanden, sie immer noch enger zu gestalten.

Für den Willen der Konsumgenossenschaften haben wir schon verschiedene Beweise angeführt. Dem Verständnis der Landwirtschaft für die Konsumgenossenschaften hat der frühere Bauernsekretär, der wohl auch heute noch als die repräsentativste Gestalt der Landwirtschaft angesehen werden darf, 1937 in folgenden Worten Ausdruck gegeben: «Die politische und wirtschaftliche Führung der Schweiz ist heute nur noch mit den Verbänden, d. h. mit den Genossenschaften, Konsumvereinen und Gewerkschaften möglich.»

Es ist das grosse Verdienst der Arbeit von Dr. Stadelmann, den Werdegang dieser bedeutsamen Beziehungen zwischen Konsumgenossenschaften und Landwirtschaft von den Anfängen bis zum heutigen Tage verfolgt, und, soweit die rein praktischen Beziehungen in Betracht fallen, auch zahlenmässig belegt zu haben. Angesichts der Entwicklung der Verhältnisse, die zu einer stärkeren Zusammenfassung aller Kräfte unseres Landes geradezu drängt, dürfte sie die Aktualität noch lange Jahre nicht einbüssen. h.

Mangelnde Anpassungsfähigkeit, das Sitzen auf alten Lorbeeren, mangelhafte Erkenntnis für den Wandel der Zeiten, Unterschätzung der Kräfte bestehender und kommender Gegenströmungen haben ganzen Weltreichen, Völkern, grossen und kleinen Unternehmungen, ja ganzen Industrien den Untergang gebracht. *Emil Oesch.*

Finanzielle Probleme bei den Konsumgenossenschaften in der Kriegszeit.

Ausschnitte aus dem Referat von H. Küng, Direktor der Genossenschaftlichen Zentralbank, gehalten an der 51. ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel, den 22. Juni 1940.

Das Prinzip der Selbsthilfe hat nur dann Sinn, wenn so geholfen werden kann, dass die Hilfe auch anhält und das Gebilde nicht einer Treibhauspflanze gleich rasch wächst, aber ebenso rasch



Direktor Küng am Rednerpult.

wieder verblüht. Aus dieser Einsicht heraus ist es eine unerlässliche Notwendigkeit, die Gelder so zu verwalten, dass ihre Sicherheit und Rückzahlung nach menschlichem Ermessen nie in Frage gestellt ist. Ohne Zutrauen gibt es kein Geld, auch in den Konsumvereinen nicht, trotz aller genossenschaftlichen Verbundenheit. Wir müssen uns immer vor Augen halten, dass die Vereine mit ihren Depositenkassen oder der Ausgabe von Obligationen sich auf ein Gebiet begeben, das in die reine Bankensphäre hineinspielt. Sie vollziehen damit Funktionen, die sich von denjenigen der Banken sachlich nur unwesentlich unterscheiden. Der Unterschied liegt einzig darin, dass sie die hereinströmenden Gelder in der Regel nur für sich und nicht für andere Zweige der Wirtschaft verwenden. So oder so ist es eine reine bankgeschäftliche Transaktion, weshalb es m. E. auch für sie eine selbstverständliche Pflicht ist, sich an die im Bankgeschäft allgemein gültigen Grundsätze punkto Sicherheit und Liquidität zu halten. So gilt auch für sie das Elementarprinzip, kurzes Geld nur für kurzfristige Investitionen zu verwenden. Wir haben jetzt ja wieder sehr eindrücklich gesehen, wie unstabil gewisse Gelder sind und wie schnell auch die vermeintlich festen Spargelder eben abwandern können. Auf jeden Fall muss trotz aller Verbundenheit immer mit diesem Abgang gerechnet werden, denn die Spar- und Depositengelder sind normalerweise auf 1—3 Monate kündbar und darum im Grunde kurze Gelder. Wenn die Vereine ihr kurzfristiges Geld im reinen Warengeschäft investieren, so ist das durchaus in Ordnung, denn der An- und Verkauf von Waren ist an sich durch den ständigen Umschlag bei den Konsumvereinen normalerweise eine kurzfristige Operation. Anders ist es aber mit der Anlage im Liegenschaftsbesitz, und nicht alle Konsumvereine haben in dieser Richtung sehr glücklich und wirtschaftlich operiert. Nirgends rächt sich aber Dilettantismus bitterer als in Geldsachen, und es fehlt nicht an Beispielen, wo diese Vereine mit der Zeit über ihren eigenen Unverstand gestolpert und in eine bedrängte Lage hineingekommen sind. Zuviel Geld bringt, wenn man es nicht richtig verwaltet, eben auch seine Nachteile mit sich, indem es zu wesensfremden Geschäften, zu kostspieligen Bauten oder zu einem forcierten, unrationellen Ausbau des Geschäftes Veranlassung gibt. Das Ende vom Lied sind dann gewöhnlich die unausbleiblichen Liquiditäts- und Rentabilitätsstörungen und schliesslich der Hilferuf an den Verband oder an die Bank. All das kann man vermeiden, wenn man sich weise Mässigung auferlegt und an längst erprobte wirtschaftliche Gesetze hält. Ungestraft verletzen auch die Konsumvereine diese nicht, und wir wollen uns doch darüber klar sein, dass auch in der Genossenschaft bei allem Idealismus ein gesundes Mass an Wirtschaftlichkeit eingehalten werden muss, sonst wird sie zum Unsinn und verliert automatisch ihre Exi-

Die ersten Haushaltegenossenschaften in Deutschland.

Die Genossenschaftsbewegung hat in jedem Lande ihre besondere Geschichte, je nachdem in welcher Zeit sie entstanden ist. Leider aber haben die wenigsten unserer nationalen Organisationen die Zeit und den Mann, der die Geschichte schreiben könnte; denn das verlangt Forschung und oft auch Informationen am Orte selbst. Die Genossenschafter, die die Geschichte miterlebt haben, sind oft nicht mehr am Leben, und die Menschen, die sich erinnern, wie es war, werden immer seltener. Deshalb ist es jedenfalls ein Verdienst, wenn man doch versucht, die alte Zeit neu erstehen zu lassen und keine Mühe scheut, um jede Spur zu verfolgen, die zu neuen Mitteilungen führen kann. In Deutschland beschäftigen sich seit einer Reihe von Jahren zwei Männer mit der Forschung und Darstellung der Geschichte der Genossenschaftsbewegung: Dr. Robert Schloesser und Dr. Otto Ruhmer, der nun allerdings in den Vereinigten Staaten lebt, aber seine Arbeit fortsetzt. Vor einiger Zeit ist der zweite Band der Sammlung erschienen. Dieser dürfte von ganz besonderem Interesse sein, denn er behandelt die Entstehung der Konsumgenossenschaften, die allerdings den Namen Haushaltegenossenschaften führen. Sie sind der Zusammenschluss von Haushaltungen zum Zwecke ihrer Selbstversorgung. Dr. Schloesser glaubt, dass diese Definition eine gute Abwehr gegen die Angriffe der Gegner ist, weil sich jedermann selbst versorgen darf, und deshalb darf er es auch in Gemeinschaft mit anderen gleichgesinnten Menschen tun. Zuerst war jedenfalls die Selbstversorgung da, dann erst ist der Handel aufgekommen, und sehr spät wurden die täglichen Bedürfnisse durch den Handel gedeckt, und die Haushaltegenossenschaften sind die logische Folge dieser Selbstversorgung.

Die Genossenschaften sind in Deutschland in der Zeit von 1850 bis 1860 entstanden, und diese Zeit war eine Zeit der inneren Gärung und der verschiedenen Versuche, neue Wege zu bahnen, um aus allen wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten herauszukommen. Eine neue wirtschaftliche Entwicklung hatte begonnen. Schon damals begann man, Krankenkassen zu errichten, und in einem Betrieb in Delitzsch wurde sogar der Versuch gemacht, eine Vertretung der Arbeiterschaft zu wählen, die gemeinsam mit der Fabrikleitung die Wohlfahrt der Arbeiter und eine gute Entwicklung des Betriebes sichern sollte.

Besondere Verhältnisse herrschten in der Warenvermittlung. Man kontrollierte die Lebensmittel weder auf ihre Reinheit, noch auf ihre Güte, noch wurden die Preise irgendwie bestimmt. Jedermann konnte fordern, was er wollte, und verkaufen, was immer er wollte. Man verkaufte verfälschte Waren, und die Kunden mussten einfach zufrieden sein; waren sie es nicht, so konnten sie sich dessen nicht erwehren, denn die Konkurrenz war nicht besser, und die Güte der Waren war

stenzberechtigung. Abgesehen von den verhältnismässig wenigen Vereinen, die glaubten, eigene Wege gehen zu müssen und an die sich meine Mahnung richtet, dürfen wir anderseits zur Ehrenrettung der Konsumvereine aber auch mit Freude und innerer Genugtuung anerkennen, dass der weitaus grösste Teil mit dem Gelde sehr haushälterisch umgegangen ist und für eine hinreichende Liquidität beizeiten vorgesorgt hat. Immerhin bestehen auch da über die Liquidität noch vielfach unrichtige Vorstellungen. Zugegeben, dass diese Fragen nicht schablonenhaft erledigt werden dürfen und bis zu einem gewissen Grade immer Ermessenssache sind. Aber es gibt doch bestimmte Richtlinien, an welche man sich zu halten hat. Und ein besonders bei den Konsumvereinen weit verbreiteter Irrtum ist die Annahme, dass zurückbezahlte Hypothekarbriefe oder unbelastete Liegenschaften liquide Werte darstellen. Nach allgemeinen Begriffen ist das jedoch keineswegs der Fall, denn in kritischen Zeiten wird, wie wir in der Abwertungskrise und auch jetzt wieder beobachten konnten, Ihnen kaum eine Bank solche Pfänder belehnen. Die Banken sind dann anderweitig schon genug in Anspruch genommen, und auch die Zentralbank wird hier nun nicht ohne weiteres überall in die Lücke springen können. Das würde zu weit gehen, denn wir können schliesslich nicht die kostspielige Liquiditätspolitik für alle Vereine besorgen, und man sollte deshalb diese Fragen allgemein etwas weniger vom Zinsstandpunkte aus betrachten und dafür mehr die Zahlungsbereitschaft im Auge behalten: lieber zuviel als zu wenig. Die gesunden Vereine geben das richtige Fundament für das Ganze. Man muss diese Dinge streng auseinanderhalten und soll insbesondere nicht dilettantisch Bankgeschäft und Warengeschäft miteinander verquicken. Das verträgt sich nun einmal nicht, so wenig wie Politik und Geschäft. Der Fehler fängt gewöhnlich bei der Zinspolitik an, indem man aus falschen Rücksichten zu hohe Sätze bewilligt. Damit wird der betr. Verein automatisch von der gesunden Linie in Anlagen abgedrängt, die wohl höhere Erträgnisse abwerfen, aber den Grundsätzen der Liquidität nicht mehr entsprechen. Vergessen wir nie, dass der den Einlegern bewilligte Zinsfuss die Anlagepolitik massgeblich bestimmt, d. h. wenn wir selber hohe Zinsen bezahlen, so müssen wir Geschäfte tätigen, die wohl mehr abwerfen, dafür aber weniger mobil sind und grössere Risiken in sich bergen. Man soll an diesen Lehren auch in den Konsumvereinen nicht achtlos vorbeisehen. Wenn Sie sich in der Festsetzung des Zinses Reserve auferlegen, so haben Sie es leicht, für die im Betriebe nicht benötigten Mittel Anlagen zu tätigen, die den Anforderungen eines liquiden Aktivums entsprechen. Die Sache wird Ihnen noch insofern erleichtert, als Sie ja in der Zentralbank ein Clearinginstitut, eine Sammelstelle besitzen, die Ihre Überschüsse aufnimmt und sie entweder dahin leitet, wo sie benötigt werden, oder dann selber in liquiden Werten anlegt. Wenn Sie uns hinsichtlich der Zinsen keine übersetzten und unvernünftigen Forderungen stellen, so werden wir uns immer zurechtfinden und Anlagen tätigen können, die zur Stärkung der gesamten Zahlungsbereitschaft dienen. Das ist ja auch der tiefere Sinn der Gründung der Zentralbank, und wir werden später noch sehen, warum gerade in solchen Zeiten die Konzentration der Mittel bei der Bank ein unerlässlicher Faktor, ja eine zwingende Notwendigkeit für das Ganze ist. Alle Fehler rächen sich einmal, und gerade die gegenwärtige Zeit wird die vorhandenen Schwächen in rücksichtsloser Weise aufdecken.

Und nun zu den eigentlichen finanziellen Auswirkungen des Krieges bei uns und zu den dadurch aufgeworfenen Problemen.

Es haben sich Tendenzen herausgebildet, die auch im ruhigen Dasein der Konsumvereine revolutionierend gewirkt haben, nämlich

1. der Sturm auf die Waren und
2. der Sturm auf die Einlagegelder.

Es ist gegeben, dass eine solche Entwicklung auf die Finanzen des Verbandes, der Vereine und der Bank die tiefgreifendsten Wirkungen ausüben muss, wie sie vielleicht nirgends in der ganzen Wirtschaft in diesem Ausmaße zutage treten. Es treffen da zwei Faktoren zusammen, die gegenseitig eine akkumulierende Wirkung ausüben: Auf der einen Seite Steigerung der Warenbestände für Pflicht- und freiwillige Lager, auf der andern Seite Angstrückzüge der Einleger oder Umwandlung der Gelder in Waren. Diese zeitliche Kollision zweier sich in

---

oft noch weniger befriedigend. In der Erinnerung aber lebten noch die alten deutschen Stadtverwaltungen, die gemeinsam für die Zeiten der schlechten Ernten vorgesorgt hatten. Sie kauften Getreide ein, und heute noch stehen viele der grossen alten Speicher, wo das Getreide gelagert war. Kam es zur Not, dann öffnete man die Pforten, und die Menschen hatten wieder Grütze und Brot. Warum sollte eine freie Vereinigung von Menschen nicht dasselbe Resultat erzielen? Die Handwerker schlossen sich damals zu den ersten Produktiv- und Kreditgenossenschaften zusammen; warum sollten sich die Haushaltungen nicht zusammenschliessen? Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die erste deutsche Haushaltegenossenschaft in Eilenburg, einer Schwesterstadt von Delitzsch, entstand, und dass der Gründer ein armer Buchbindermeister war.

Die erste Begeisterung war gross, und die anfängliche Entwicklung weit glänzender, als die der Genossenschaft der redlichen Pioniere. Man begann mit 50 Mitgliedern und hatte in 17 Tagen 317 und bald 400. Rochdale hatte im ersten Jahr einen Umsatz von 14,000 Mark, aber Eilenburg von 24,000 Mark. Warum konnte diese stürmische Entwicklung nicht andauern? In Eilenburg setzte sofort ein Kampf der Händler gegen die Haushaltegenossenschaften ein. In Rochdale lächelte man über das Experiment, in Eilenburg ging man zur Behörde und forderte die Einstellung des unbefugten Handels. Damals konnte nur derjenige in deutschen Landen Handel treiben, der Mitglied der Krämerkammer war. Eine Assoziation, wie man diese Vereinigungen damals nannte, konnte nicht Mitglied werden; deshalb konnte auch diese Haushaltegenossenschaft nicht erlaubt sein. Vier Tage nachdem August Fritzsche seinen Laden eröffnet hatte, ging die erste Beschwerde an den Eilenburger Magistrat ab, man solle die Genossenschaft verbieten. Der Magistrat lehnte die Beschwerde ab, denn die Assoziationen fielen nach seiner Meinung unter das Gesetz über die Gesellschaftsverträge. Aber die Händler gingen weiter und wandten sich an die nächste Behörde, die Regierung in Merseburg. Eine der wichtigsten Beschwerden war es, dass die Mitglieder nicht nur für sich, sondern auch für andere Leute Waren bezogen. Fritzsche verteidigte sich ausgezeichnet. Er sagte, wir treiben ja gar keinen Handel. Wir verteilen einfach die Waren, die wir auf gemeinsame Rechnung eingekauft haben, an die Mitglieder, und das ist erlaubt und muss erlaubt sein. Aber der Magistrat wollte doch etwas tun und verbot den Verkauf alkoholischer Getränke.

Nun versucht man ein anderes Mittel; man beginnt, die Mitglieder aufzuwiegeln, und das gelingt. Die Versammlungen werden stürmischer, und viele Mitglieder bekommen Misstrauen und fallen ab. Bald muss auch die Haushaltegenossenschaft Gewerbesteuer bezahlen, und nun fordert Fritzsche konsequent das Recht, auch an Nichtmitglieder zu verkaufen. Interessant ist es, dass in einem Gutachten der damalige Bürgermeister von Eilenburg feststellt, dass man keine gesetzliche Handhabe besitze, um solche Vereinigungen zu verbieten, vor allem, weil der Zweck der Gesellschaft nicht die Erzie-

ihren finanziellen Auswirkungen ergänzenden Umstände ist nicht neu und überrascht mich im Grunde nicht. Das ist bekanntlich meistens so, weshalb ich den Spar- und Depositengeldern gegenüber immer etwas kritisch eingestellt gewesen bin und sie keineswegs als so krisensicher angesehen habe. In normalen Tagen mag ihre Stabilität gross sein. Das ist aber nicht ausschlaggebend, denn dann braucht man sie gewöhnlich nicht. Wichtiger ist, wie sie in der allgemeinen Panik reagieren, d. h. in dem Augenblick, in dem man das Geld benötigt oder zu benötigen glaubt. Und da muss ich schon gestehen, dass die Erfahrungen vielenorts nicht sehr vertrauenerweckend ausgefallen sind. Es hat sich erneut gezeigt, dass die Leute auf der einen Seite wohl einen möglichst hohen Zins geniessen, auf der andern Seite aber doch gleichsam über ein Kontokorrentguthaben verfügen möchten. Das reimt sich natürlich nicht zusammen, und wenn die Einleger Kopf über Hals ihre Guthaben zurückhaben wollen, so sollten sie eben von Anfang an auf den höhern Zins verzichten und ihre Gelder in Kontokorrent anlegen.

Je nach dem Stand ihrer Mittel und ihrer Vorsorge haben die Vereine diesen doppelten Ansturm besser oder schlechter überstanden. Diejenigen, die gesund aufgebaut hatten und liquid waren, konnten den gesteigerten Bedürfnissen entsprechend leichter begegnen, die andern mussten schon bald ihre mittelfristigen Guthaben heranziehen oder gar Kredite beanspruchen. In dieser Situation gehörte es zu den täglichen Selbstverständlichkeiten, dass die Vereine über ihre festen Guthaben bei uns sozusagen von einem Tag auf den andern verfügen wollten, um so dem Sollzins zu entgehen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Wir haben solchen Begehren gegenüber in normalen Tagen immer eine sehr wohlwollende Haltung eingenommen in dem Bestreben, den Vereinen zu dienen, wo es nur anging. Alles hat aber schliesslich einmal seine Grenzen, und wenn eine so allgemeine Rückzugsbewegung im Gange ist, so ist es gegeben, dass auch wir uns an die einmal getroffenen Kündigungsfristen halten müssen. Das möge man auch in den Vereinen draussen einsehen, wo man sich darüber Rechenschaft geben muss, dass das, was sich bei ihnen im Kleinen abspielt, bei uns im Grossen auswirkt. Jede derartige Bewegung spiegelt sich bei uns in verstärktem Ausmass wider, und wenn die Vereine grössere Warenlager ansammeln oder bei ihren Einlagen Rückzüge haben, so gehen die hierfür erforderlichen Gelder uns ab, sei es in Form einer Reduktion der Passivgelder oder in Form einer Vermehrung der Debitoren. (Schluss folgt.)

Kleine oder grosse Konsumgenossenschaften?

Diese Frage ist heute, in der Zeit der höchsten Konzentration und der Rationalisierung auch auf dem Gebiete des Detailhandels, zu einem aktuellen Diskussionsstoff geworden. Sie wurde seinerzeit schon aufgeworfen durch die Artikel des erfahrenen Genossenschafters Flach im «Schweiz. Konsum-Verein». So abstrakt gestellt: «Kleine oder grosse Konsumgenossenschaften?» wäre sie natürlich kaum richtig zu beantworten. Sondern die Frage stellt sich vielmehr so: Wie können die Vorteile der grossen Genossenschaften für die kleinen ausgenutzt und wie können gewisse Nachteile der kleinen Genossenschaften überwunden werden? Und anderseits: wie können gewisse Vorteile der kleineren Genossenschaften auch für die grossen städtischen Organisationen ausgenutzt und gewisse Nachteile, die ihnen anhaften, überwunden werden?

Worin die Vorteile der grossen Konsumgenossenschaften heute bestehen, ist jedem offenbar, der die Entwicklung des Detailhandels in den letzten Jahren und Jahrzehnten verfolgt hat. Nicht mehr der kleine selbständige Krämer ist der gefährliche Konkurrent der Konsumgenossenschaft, sondern der bis aufs äusserste rationalisierte Grossbetrieb, das Warenhaus und die Grossunternehmungen mit Filialbetrieben. Diese grosskapitalistischen Unternehmungen, die von einem einzigen Punkt aus geleitet die denkbar beste, einheitliche und rationellste Organisation des Grosseinkaufs und der Verteilung aufweisen, haben unbedingt ein wirtschaftliches Uebergewicht über kleinere, allzusehr auf ihre Selbständigkeit bedachte und an überlieferten Formen klebende Konsumgenossenschaften.

Glücklicherweise haben allerdings auch unsere kleinen und kleinsten Konsumgenossenschaften ihre Grosseinkaufsstelle, den V. S. K., dessen Organisation

---

lung von Gewinnen, sondern viel mehr von inneren Ersparungen sei.

1853 ist es erreicht: die erste Haushaltegenossenschaft hat aufgehört zu bestehen. Aber schon werden in kurzer Zeit neue Vereinigungen gegründet, die oft dieselben Schwierigkeiten treffen, die aber doch schon eine gewisse Widerstandsfähigkeit erreicht haben und sich behaupten. So besteht die Haushaltegenossenschaft, die 1856 in Teesdorf in Oesterreich gegründet wurde, noch heute, und die Gesellschaft zur Deckung von Bedürfnissen in Hamburg wurde später von der ehemaligen «Produktion», jetzt Niederelbische Verbrauchergenossenschaft, übernommen.

Einen besonders wertvollen Einblick geben die Satzungen dieser ersten Genossenschaften. In Rochdale hatte man 14 Punkte; damit hat man begonnen, und alles andere wurde der praktischen Erfahrung überlassen. Die Satzungen waren bei den deutschen Genossenschaften so ausführlich, dass man sich manchmal fragt, woher die Menschen ohne wirkliche praktische Erfahrung wissen konnten, welche Funktionen auszufüllen sind. Jede Funktion wird eingehend besprochen; alle Rechte und Pflichten werden fein säuberlich bestimmt. Es bestanden besondere Taxationskommissionen, die die Preise festsetzten, wobei der Aufschlag 8 Prozent nicht übersteigen durfte. Mitglieder, die während 4 Wochen nichts bezogen, verloren jedes Anrecht auf den Reinüberschuss und konnten von der Leitung ausgeschlossen werden.

Allgemein wird strenge an der Barzahlung festgehalten. Man borgt nicht und will keine Schulden haben. Das Kapital wird meist durch Eintrittsgelder, die allerdings sehr niedrig sind, und durch Einlagen der Mitglieder aufgebracht; Genossenschaftsanteile kennt man nicht.

In Gross-Hamburg war es vor allem die vaterländische Gesellschaft, die unter der Leitung von Karl und Amalie Sieveking versucht hat, die Lebensverhältnisse der unteren Klassen zu verbessern. Dabei versuchten sie, die Assoziation zur besseren Erziehung der Massen zu verwenden. Auch die Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe hat sich bemüht, ähnliche Erfolge zu erzielen. Man gründete auch Ersparungsgesellschaften, um den Minderbemittelten eine Sicherheit für ihre Versorgung zu bieten. Hatten sie genug gespart, dann bekamen sie für ihre Ersparnisse Lebensmittel, Kohlen und Oel zur Beleuchtung, die durch gemeinsamen Einkauf beschafft wurden. Langsam aber ringt sich die reine Form der wirklichen Genossenschaften durch.

Man mag nicht mit allen Definitionen der Verfasser einverstanden sein, das Buch bleibt ein Verdienst. Es wäre nur zu wünschen, dass wir in allen Ländern eine derartige Entwicklungsgeschichte bekommen könnten. Vielleicht gelingt der Plan der beiden Verfasser, und es werden in jedem Land neue Forschungen eingeleitet, die dann die internationale Geschichte der Bewegung ergeben können.

E. F.

sie zu ihrem Vorteil benutzen. Allein, sie sind keine Filialen des V. S. K. Sie sind selbständige Unternehmungen, haben ihre eigene traditionelle Verwaltung, ihr eigenes Lager, ihren eigenen Einkaufs- und Verkaufsapparat, müssen die bestellten Waren ab Bahnstation mit eigenem Wagen zuführen usw. usw. Bis die Waren an ihrem Bestimmungsort ankommen, machen sie einen langen umständlichen Weg. Der ganze Apparat ist kompliziert und schwerfällig und kann niemals so rationell arbeiten, wie die grosse Konsumgenossenschaft, die den gleichen Apparat für einen viel grösseren Umsatz benötigt und ihn rationell auswerten kann. Es ist also offenbar, dass diese kleinen Konsumgenossenschaften wirtschaftlich gegenüber ihrer Konkurrenz im Nachteil sind. Wollte man einzig von der Wirtschaftlichkeit, von der technischen Organisation ausgehen, ausschliesslich nur vom Gesichtspunkte der grösstmöglichen Rationalisierung, so müsste man diesen kleinen Konsumgenossenschaften auf dem Lande ihre Selbständigkeit völlig nehmen, müsste sie umwandeln in blosse Filialen grosser städtischer Konsumgenossenschaften, die sie bedienen könnten oder sie müssten in ein förmliches Filialverhältnis zum V. S. K. treten. Rein technisch organisatorisch könnte auf diesem Wege die höchste Wirtschaftlichkeit erreicht und es könnte so der Wettlauf mit dem grosskapitalistischen Detailhandel aufgenommen werden.

Allein diese Rechnung würde einen Faktor nicht berücksichtigen, dem neben den rein technischen Faktoren eine entscheidende Bedeutung zukommt. Mit der Zerstörung des Eigendaseins, des Eigenlebens dieser zahlreichen kleinen Konsumgenossenschaften würde man die Seele der Genossenschaftsbewegung treffen, würde man ihre Grundlage, den demokratischen Aufbau der Bewegung, zerstören, man würde die Wurzeln abschneiden, aus denen der Genossenschaftsbaum seine Kraft schöpft. Denn nicht der Verband ist die Bewegung, sondern die einzelnen Genossenschaften mit ihren Mitgliedern, mit ihrem genossenschaftlichen Bewusstsein bilden die Genossenschaftsbewegung. Sie haben sich zu einem Verband zusammengeschlossen, um sich damit zu stärken, um ihre Kraft zu vereinigen. Aber der Verband kann nicht an ihre Stelle treten, er kann sie nicht aufheben, denn er selber ist ja nur Mittel zum Zweck, ein Instrument im Dienste der einzelnen Genossenschaften. Und gerade bei den vielen kleineren Genossenschaften auf dem Lande ist das Genossenschaftsbewusstsein besonders stark ausgeprägt vorhanden. Hier, wo die Mitglieder die Verwaltung kennen, wo ihnen der ganze Apparat bekannt ist, wo die Mitglieder der Verwaltung, die Angestellten, die Arbeiter unmittelbar unter ihnen leben, wo sie viel enger verbunden sind mit der Genossenschaft, da muss das Genossenschaftsbewusstsein stärker vorhanden sein als in den grossen städtischen Konsumgenossenschaften, wo die Verwaltung den Mitgliedern etwas weit Entferntes ist, das sie nicht kennen, wo das Unmittelbare des inneren Zusammenhanges der Genossenschaft fehlt.

Man sollte jedoch auch für die kleinen Genossenschaften eine rationellere, wirtschaftlichere Organisation, eine bessere Konzentration und Verkürzung des Weges der Waren zu diesen Genossenschaften und zu ihren Mitgliedern suchen. Mit Erfolg ist z. B. der Lebensmittelverein Zürich dazu übergegangen, eine Anzahl benachbarter Konsumvereine zu beliefern. Er hat damit einen wichtigen Schritt unternommen in der Richtung nicht der Zerstörung des Eigenlebens dieser Genossenschaften, sondern der Hilfe und Stärkung für sie. Natürlich wird dies nicht überall möglich sein. Es wird noch andere Wege geben, um eine rationellere Versorgung dieser kleinen Genossenschaften zu erzielen. Alle Massnahmen müssen geprüft und alle Wege müssen beschritten werden, die dem Ziele näher kommen, «die Waren auf dem kürzesten und billigsten Wege vom Produktionsort an den Verkaufsort zu bringen», immer jedoch unter Wahrung des Grundsatzes, das Eigendasein, das Eigenleben der kleineren Genossenschaften nicht zu zerstören. Das schliesst nicht aus, dass da und dort, wo die Verhältnisse dafür günstig sind, auch einzelne kleine Genossenschaften sich zusammenschliessen können. Sie brauchen sich aber auch nicht unbedingt in dem Sinne zusammenzuschliessen, dass die einzelne Genossenschaft sich aufgibt, sondern es könnte auch in der Form geschehen, dass sie sich nur zu bestimmten Zwecken miteinander verbinden, um ihren Apparat zu vereinfachen.

Indem wir die These vertreten, dass den kleinen Genossenschaften neben ihren technisch-organisatorischen, wirtschaftlichen Unzulänglichkeiten auch Vorteile anhaften, die in ihrem engen genossenschaftlichen Zusammenhalt, in ihrem stärkeren genossenschaftlichen Bewusstsein liegen, haben wir damit zugleich angedeutet, dass dies Vorteile sind, die den grossen städtischen Genossenschaften weitgehend fehlen. Und wie es eine Aufgabe des Verbandes ist, zusammen mit den einzelnen Konsumgenossenschaften, die Wirtschaftlichkeit und damit die Konkurrenzfähigkeit der kleinen Konsumvereine zu heben, so muss es vor allem eine Aufgabe der grossen Konsumgenossenschaften in der Stadt sein, die Nachteile, die ihnen anhaften: vor allem den Mangel einer engen Verbindung mit ihren vielen Tausenden von Mitgliedern, zu überwinden.

Der mangelnde Kontakt mit der Leitung des Grossbetriebes und damit das mangelnde genossenschaftliche Bewusstsein lassen eine eigentliche Treue, ein eigentliches Interesse an der Genossenschaft bei vielen Mitgliedern nicht aufkommen. Aber dieser Mangel ist nicht solcher Art, dass es nicht Wege und Mittel geben würde, ihn zu überwinden. Ebenso wie es möglich sein muss, den kleinen Genossenschaften zu helfen und ihre Unwirtschaftlichkeit bis zu einem gewissen Grad zu überwinden, so muss es auch möglich sein, in der grossen Konsumgenossenschaft in der Stadt einen besseren Kontakt der Mitglieder mit ihrer Genossenschaft herzustellen und ihr genossenschaftliches Bewusstsein zu stärken. Natürlich ist es nicht möglich, einen persönlichen Kontakt der Zehntausende von Mitgliedern mit der Geschäftsleitung zu schaffen. Aber es ist sicher möglich, die Mitglieder und Kunden um eine Ablage herum näher an die Genossenschaft zu bringen durch die Schaffung von Kreisorganisationen, die nicht nur den Zweck haben dürften,

---

Die Arbeit: Der Bundesrat wird sie dem Schweizervolk unter allen Umständen beschaffen, koste dies, was es wolle. Der Bundesrat an das Schweizervolk.

bei besonderen Werbeaktionen in Funktion zu treten, sondern die zu einer ständigen Einrichtung werden müssten, mit der Aufgabe, den Mitgliederkreis um die einzelne Ablage herum zu festigen. Sie sollten eine Art Patenschaft über die einzelnen Ablagen übernehmen, den Ablagehalterinnen beistehen in der Aufklärung der Mitglieder, sei es, dass diese gelegentlich zusammengenommen würden, sei es, dass sie in bestimmten Einzelfällen auch einzeln besucht würden. Einfach, sie hätten die Aufgabe, einen engeren Kontakt der Mitglieder mit der Genossenschaft zu schaffen und diesen durch ihr Eingreifen zu helfen, ihre Ablage anders zu betrachten als irgend einen privaten Laden. Jedenfalls könnte eine solche Kreisorganisation viel tun, um die Mitglieder der Genossenschaft näher zu bringen. Es müssten Kommissionen für jede Ablage gebildet werden, deren Mitglieder auch durch Zusammenkünfte ihre gegenseitigen Erfahrungen austauschen könnten und die auch ein wichtiges Instrument für die Verwaltung wären, um durch sie an die Mitglieder heranzukommen und diese über allerlei Dinge aufzuklären, die man nicht immer in der Zeitung sagen kann.

Wir meinen, so könnte die einzelne Ablage das werden, was sie in der Stadt sonst nicht ist: zu einem wirklichen Bindeglied zwischen der Verwaltung, der Genossenschaft und ihren Mitgliedern, und es wäre auf diese Weise möglich, jenes genossenschaftliche Bewusstsein, das heute bei vielen Mitgliedern der grossen Konsumgenossenschaften zufolge des Mangels eines richtigen Kontaktes mit der Genossenschaft fehlt, weitgehend zu entwickeln und zu fördern.

Und so möchten wir am Schlusse unserer Ausführungen die Frage: «Kleine oder grosse Genossenschaften?» dahin beantworten: Kleine und grosse Genossenschaften mit ihren Vorteilen und Nachteilen, und wir wollen ebenso die Vorteile der einen wie der anderen ausnutzen, wie wir ihre Nachteile beseitigen oder zum mindesten herabsetzen müssen.

B.

Der VSK. und die Tessiner Konsumgenossenschaften in den letzten 50 Jahren.*

Von Nationalrat F. Rusca, Mitglied des Aufsichtsrates des VSK.

Die feierliche Begehung des fünfzigjährigen Bestehens des Verbandes schweiz. Konsumvereine bietet uns Gelegenheit, die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung in der italienischsprachigen Schweiz in den letzten 50 Jahren, dank der moralischen und materiellen Unterstützung seitens der heute mit Stolz gefeierten Institution, zu erläutern. Der V. S. K. wurde am 12. Januar 1890 durch die erste Gruppe der auf helvetischem Boden entstandenen Konsumvereine gegründet, um den genossenschaftlichen Grundsatz und den Gedanken der Selbsthilfe unter dem Volk zu verbreiten und den Grosseinkauf für die Konsumvereine zu fördern. Diese grosse Organisation ist im Verlaufe der Jahre zu einer wahren Macht auf dem wirtschaftlichen Gebiete unseres Landes geworden, zum grossen Vorteil der einzelnen Verbraucher.

* Übersetzung des in italienischer Sprache erschienenen Aufsatzes in der Jubiläumsnummer des «S. K.-V.» über das gleiche Thema.

Das war eine schwierige, anfänglich missverstandene Aufgabe, die namentlich von einer interessierten, feindseligen und selbstsüchtigen Konkurrenz bekämpft wurde. Diese sah ungern und mit Besorgnis den Genossenschaftsgedanken sich ausbreiten, jenen Gedanken, der selbst von unseren Behörden gleichgültig behandelt wurde, da sie die wirtschaftliche und soziale Tragweite unserer Bewegung nicht zu erfassen vermochten. Die Genossenschaftsbewegung ging doch über jeden persönlichen Nutzen und spekulativen Zweck hinaus und zielte lediglich auf eine rationellere und gerechtere Verteilung der zur Ernährung unserer Bevölkerung notwendigen Lebensmittel.

Ein Pionier des Verbandes war in erster Linie Herr Prof. Dr. Treichler, Zürich, im Jahre 1851. Er brachte die erste Fühlungnahme zwischen den wenigen damals bestehenden Konsumvereinen zustande unter dem Motto: «Unser Zweck steht über den Losungen der politischen Parteien und liegt in der wirtschaftlichen Wohlfahrt aller.» Dieser Gedanke wurde später mit grösserem Erfolg von zwei anderen hervorragenden Genossenschaftern, nämlich Edmund Pictet, Genf, und Christian Gass, Basel, wieder aufgegriffen. Es fand sodann am 12. Januar 1890 in Olten die konstituierende Versammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine statt, an welcher 27 Vereine mit 42 Abgeordneten teilnahmen. Als Vorort wurde der Allg. Consumverein Basel bestimmt. Bescheiden waren die Anfänge mit einem Warenumsatz von nur Fr. 386,543.— im Jahre 1893, der aber stets zunahm, um schliesslich Ende 1939 die ansehnliche Summe von Fr. 227,869,000.— zu erreichen.

Ebenso rasch wuchsen die Konsumvereine in den einzelnen Gegenden unseres Landes. Von 43 im Jahre 1890 stieg ihre Zahl Ende 1939 auf 545.

Eine bescheidene, jedoch nicht zu unterschätzende Rolle spielte in dieser Aufstiegszeit der Genossenschaftsbewegung ebenfalls der Kanton Tessin mit der ersten Konsumgenossenschaft in Brissago im Jahre 1894, welcher die Vereine Chiasso und Bellinzona (1903), Novazzano (1906), Arogno und Ascona (1907), Lugano (1908), Brusino-Arsizio und Stabio (1909), Arzo, Montagnola und Morcote (1910), Balerna, Biasca, Fusio, Tesserete, Vacallo und Genestrerio (1911), Cadro, Maroggia, Melide, Mendrisio, Riva S. Vitale und Sessa (1912), Bissone, Ligornetto und Rovio (1913), Intragna, Novaggio, Airolo, Aranno und Astano (1914), Agno, Breno, Cugnasco, Morbio-Inferiore, Rancate und Rivera (1915), Cabbio, Cademario, Castel S. Pietro, Coldrerio und Melano (1916), Caslano, Gerra Gambarogno, Palagnedra, Pedrinate, Ponte Tresa, Pregassona und Torricella (1917), Pura, Verscio und Brè (1918), Meride und Bosco V. M. (1919), Ambri und Lodrino (1920) und weitere zehn Vereine vom Jahre 1931 bis heute folgten. Ende 1939 gab es also 68 Vereine mit 150 Verkaufsstellen, über 14,500 Mitgliedern, einem Umsatz von rund 10 Millionen Franken und einer Rückvergütungssumme von über ½ Million Franken.

Das ist das Ergebnis einer beharrlichen, seit Jahrzehnten mit wahrem Opfergeist entfalteten Tätig-

---

Unser Zeitalter stellt uns vor die Alternative: Geld oder Geist. Wir haben zu wählen.

Arthur Mojonnier
in der Neuen Zürcher-Zeitung

keit, um im Tessin das genossenschaftliche Ideal nicht nur zu verbreiten, sondern auch in die Tat umzusetzen durch die Erziehung des Genossenschafters und die Gründung von Konsumvereinen überall.

Unser Kanton ist in diesem edlen wirtschaftlichen Kampf nicht der letzte geblieben, und seine bescheidenen Förderer und Mitarbeiter haben sich darum sehr verdient gemacht.

Die Konsumvereine der italienischen Schweiz gehören zum X. Kreis des V. S. K. und schliessen nicht nur den Kanton Tessin, sondern auch das Misox- und Calancatal ein. «La Cooperazione», das amtliche Organ der Tessiner Konsumgenossenschaften, hat heute eine Auflage von über 13,000 Exemplaren.

Die Warenbezüge erfolgen fast ausschliesslich durch den V. S. K., bzw. durch das Zentrallager der Konsumvereine, das genau vor 50 Jahren ins Leben gerufen wurde, um den Einkauf der wichtigsten Lebensmittel zu Konkurrenzpreisen zu erleichtern, wobei die Erzeuger, Lieferanten und Importeure in den verschiedenen Landesgegenden berücksichtigt werden.

Der V. S. K. ist zum Beispiel der grösste Abnehmer von Schokolade der Fabrik CIMA in Dangio, er bezieht von den Tessiner Teigwarenfabriken, er kauft Obst und Gemüse durch die Vermittlung der örtlichen Konsumvereine, die in den ländlichen Gegenden liegen, er nimmt den Hauptimporteuren des Landes Weine ab und kauft jährlich ca. 100,000 kg Tessiner Tafeltrauben. Im Jahre 1936 bezog er rund 15 Tonnen Baumnüsse und Kastanien unserer Täler. In den letzten Jahren nahm er sich ebenfalls des Absatzes von Erbsen, Grünbohnen und Tomaten von unserer Produktion an, obwohl nicht alle Gegenden für diese Kulturen so gut geeignet sind wie manche Gebiete der übrigen Schweiz und besonders des Auslandes.

Es erübrigt sich, beizufügen, dass ein Zentrallager von solchem Umfange, wenn es auch in erster Linie die örtliche Produktion aufnimmt, einen Teil seines Bedarfes — was übrigens jeder andere gleichartige Betrieb tut — im Auslande decken muss, namentlich an denjenigen Waren, die in der Schweiz weder erzeugt noch hergestellt werden.

Unter dem Schutz und mit der uneigennützigen Unterstützung einer so mächtigen, fünfzigjährigen Organisation wie der V. S. K., sind auch die Konsumgenossenschaften der italienischen Schweiz entstanden, die ihrerseits, wenn auch bescheiden, doch zur fortwährenden Entwicklung der eigenen Grosseinkaufsstelle stark beigetragen haben.

Der kluge Verkäufer dankt für Reklamationen. Er dankt aufrichtig dafür, dass sich der Kunde an ihn wendet, statt einfach stillschweigend nicht mehr zu kaufen; denn es sind die Kunden, die ihm helfen, seine Dienstleistungen zu verbessern und damit den Verkauf zu fördern.

* * *

Es sind nicht die Produkte des einen, die den andern konkurrenzieren, sondern dessen Ideen. Menschen werden weniger durch die Dinge beeinflusst als durch die Ideen, welche die Dinge vertreten.

Emil Oesch.

Erste Höhere Fachprüfung im Detailhandel.

Am 21. und 22. Oktober 1940 findet in Zürich die erste Höhere Fachprüfung im Detailhandel statt. Sie wird Gelegenheit geben, den Titel «Diplomierter Kaufmann des Detailhandels» zu erwerben. Zur Vorbereitung auf diese Prüfung findet in der Zeit vom 19. bis 23. August 1940 ein zentralisierter Vorbereitungskurs in Zürich statt. Die Kandidaten werden dort Gelegenheit haben, sich sowohl im Rechnungswesen wie in der Korrespondenz und in der Rechtskunde als auch in der Betriebslehre und Warenkunde orientieren zu lassen. An diesem zentralisierten Vorbereitungskurs können alle in der Warenvermittlung Tätigen teilnehmen, die, ob sie bereits Kurse besucht haben oder nicht, über jene Fähigkeiten verfügen, die zum erfolgreichen Bestehen dieser Prüfung nötig sind.

Volkswirtschaft

Masschneiderei und Konfektion.

* Anlässlich der Behandlung von kollektiven Lohndifferenzen klagte die Masschneiderei immer wieder über ihre bedrängte Lage, namentlich über die Konkurrenzierung der Massarbeit durch die Masskonfektion. Diese gewinne immer mehr an Boden und ruiniere die Preise. Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hielt es daher für angezeigt, seine Preisbildungskommission mit der Untersuchung über die Lage des Masschneidergewerbes und über die Verhältnisse in der Herrenkonfektion zu beauftragen. Die sicher weite Kreise interessierenden Ergebnisse dieser Untersuchung sind soeben publiziert worden.[1])

Im I. Teil des 97 Seiten starken Heftes wird an Hand der vorhandenen statistischen Angaben die Entwicklung des Schneidergewerbes und der Konfektionsindustrie aufgezeigt. Eine sich zunehmend geltend machende Industrialisierung zeichnet sich in den statistischen Daten deutlich ab. Aus der Gestaltung des Importes von Herren- und Knabenkonfektion, der in den letzten Jahren nicht nur die Zahlen vor Ausbruch des Weltkrieges 1914/18, sondern auch die niedrigen Einfuhren jener Kriegsperiode unterschreitet, geht hervor, dass die starke Expansion der schweizerischen Konfektionsindustrie zum Teil mit dem Ersatz früherer Importware durch inländische Produktion zusammenhängt. Zum Teil ist sie aber durch die Verdrängung der Massarbeit durch Erzeugnisse der Konfektion verursacht. Diese Entwicklung wurde durch die Preisdifferenzen gefördert, welche zwischen den handwerksmässig und konfektionsmässig hergestellten Anzügen liegen.

Die Kommission stellt in den Mittelpunkt ihrer Arbeit die Untersuchung der strukturellen Unterschiede der Kostengestaltung zwischen Masschneiderei und Konfektion (II. und III. Teil).

Während in der Masschneiderei die männliche, gelernte Arbeitskraft weit überwiegt, arbeitet die Konfektion bei Fliessarbeit fast ausschliesslich mit

[1]) «Über die Lage in der schweizerischen Herrenschneiderei (Masschneiderei und Konfektion)», Veröffentlichung Nr. 23 der Preisbildungskommission des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, erschienen als «Sonderheft Nr. 38» der «Volkswirtschaft».

bloss angelernten Arbeiterinnen. Der Anteil der Arbeitslöhne am Verkaufspreis in der Konfektion ist — absolut und prozentual — überraschend gering. Wegen des individuellen Zuschnitts — im Gegensatz zum maschinellen Mehrlagenschnitt (bis zu 50 Stück in einem Arbeitsgang) der Konfektion —, der Vornahme von Proben im gehefteten Zustand, der Nichtverwendung von Spezialmaschinen (Knopflochmaschinen usw.) hat die Schneiderei für die Anfertigung eines Massanzuges mindestens mit der vierfachen Arbeitsstundenzahl im Vergleich zum Konfektionsanzug zu rechnen. Die höhere Belastung des Erzeugnisses der Massschneiderei mit «produktiven» Löhnen wirkt sich in der Qualität des Kleidungsstückes aus. Im Gegensatz hiezu steht die Belastung mit «Unkosten» (einschliesslich Saläranspruch des Meisters für seine «unproduktive» Tätigkeit) und «Risiko- und Gewinnzuschlag» in keinem direkten Zusammenhang mit der Güte des Erzeugnisses. Die Summe dieser beiden Posten, welche von den beiden Arbeitgeberverbänden der Massschneiderei als normal genannt wurden, werden von der Preisbildungskommission als relativ hoch bezeichnet. Nach Ansicht der Kommission könne es sich daher nicht darum handeln, die Verkaufspreise von Massanzügen entsprechend der für einen bestimmten Ort ermittelten «Unkosten» — unter welchen auch Verluste an Geschäftsforderungen verrechnet werden — hinaufzusetzen. Es ergäbe sich vielmehr die Frage, ob die Massschneiderei zur Erhöhung ihrer Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem konfektionsmässig hergestellten Anzuge nicht eine Reduktion der in der Anzugspreiskalkulation der beiden Arbeitgeberverbände eingestellten Zuschläge für «Risiko und Gewinn» — mindestens im Falle des Stoffkaufes aus Kollektion — vornehmen sollte.

Ein besonderes Kapitel ist den Ergebnissen der Einvernahme von Heimarbeitern und Zwischenmeistern gewidmet, in welchem die Kommission manchmal diesen selbst das Wort erteilt. Allerdings konnte sie in einzelnen Fällen auf aufschlussreiche Details nicht eintreten, weil sie den Auskunft Erteilenden Diskretion zugesichert hatte und diese durch allzu präzise Umschreibungen nicht indirekt gefährden mochte. Die Kommission kommt zum Schluss, dass eine Festsetzung von Mindestlöhnen für die Herstellung von Masskonfektion und Konfektion in Heimarbeit besonders dringlich ist. Die Kommission empfiehlt u. a. genaue Umschreibung der Serien, Beschränkung der Konfektionslöhne auf serienweise Ausgabe, höhere Löhne für Einzelstücke. Eine Regelung der Heimarbeit könne wirksam nur auf eidgenössischem Boden erfolgen. Bei bloss kantonaler Regelung würde die Arbeit in nicht geschützte Kantone vergeben werden. Auch bei eidgenössischer Regelung dürfe wegen dieser Abwanderungsgefahr die Differenz in den Löhnen für die verschiedenen Landesteile nicht zu gross sein.

Im IV. Teil der Untersuchung beschäftigt sich die Kommission mit den bisherigen Versuchen zur Abgrenzung der Massarbeit von der Konfektion, während sie im V. und letzten Teil sich mit den Vorschlägen zur Verbesserung der Lage des Schneidergewerbes beschäftigt. Sie nimmt u. a. auch zum Postulat der Massschneiderei Stellung, die Bezeichnung als Massarbeit von der Höhe des für die Näharbeit bezahlten Lohnes abhängig zu machen. Die Kommission hält es für ausgeschlossen, dass man Qualitätsbezeichnungen (handgewobener Stoff, handgeschmiedetes Gerät usw.) davon abhängig macht, dass für die Herstellung eines Produktes ein bestimmter Lohn bezahlt wurde. Dagegen können sehr wohl für die Herstellung eines Produktes bestimmter Qualität von den Berufsverbänden verbindliche Löhne vereinbart werden.

Zur Verhinderung unrichtiger Qualitäts- und Preismeinungen des Publikums schlägt die Kommission einen genau umschriebenen Deklarationszwang vor.

Den Berufsverbänden des Masschneidergewerbes wird von der Kommission als Massnahme der Selbsthilfe empfohlen, entweder von sich aus oder in Verbindung mit einer Amtsstelle eine Qualitätsmarke für Massarbeit zu schaffen, die von allen Schneidermeistern verwendet werden darf, deren Arbeit den Qualitätserfordernissen entspricht.

Die Kommission empfiehlt ferner die Einführung des Fähigkeitsausweises zur selbständigen Ausübung des Handwerkes.

Die Kommission betont, dass man sich keine Illusionen über eine Umkehr der Entwicklung infolge dieser Massnahmen werde machen dürfen. So sehr die Kommission überzeugt ist, dass der qualitativ erstklassige und rationell arbeitende Massschneider auch weiterhin seinen Platz behaupten wird, ebensosehr hält sie dafür, dass die Entwicklung zu einer gewissen zahlenmässigen Reduktion der Masschneiderbetriebe führen wird. Wenn diese zahlenmässige Reduktion im Zusammenhang mit einer qualitativen Selektion erfolgt, so wird dadurch nicht nur die Umsatzhöhe der verbleibenden Betriebe günstig beeinflusst, sondern es erscheint bei einer derartigen Entwicklung auch die Erziehung eines berufstüchtigen Nachwuchses nicht gefährdet.

Aus der Praxis

Der gute Verkäufer (und z. T. die gute Verkäuferin; die Red.).

— spricht nicht nur redlich, er verkauft auch so;

— überredet das Mitglied nicht, sondern überzeugt es, dass er mit ihm mit dem Verkaufe einen Vorteil bringt oder einen Dienst leistet;

— stellt an das Mitglied niemals Fragen, auf die er ein «Nein» riskiert;

— spricht nicht schlecht über die Konkurrenz, überzeugt aber das Mitglied von den Vorzügen seiner eigenen Ware;

— spricht mehr von der Qualität der Ware, die er zu erläutern verstehen soll, als von ihrem Preis;

— ist nicht zufrieden mit dem Umsatze, wenn er mehr verkaufen konnte;

— vergeudet nie überflüssige Energie mit unfruchtbarer Arbeit;

— zählt nicht die Stunden, in denen er arbeitet, sondern jene, die erfolgreich waren;

— hält auf peinliche persönliche Reinlichkeit; er achtet besonders auf seine Hände;

— trägt immer einen sauberen Mantel beim Verkauf und macht kein verdriessliches Gesicht;

— ist immer gut und sauber rasiert; überhaupt passen Menschen mit Bärten nicht hinter den Ladentisch, ebensowenig junge Menschen mit langen Koteletten an den Wangen;

— trägt nie eine Kopfbedeckung im Verkaufsraum;
— verwendet beim Verkauf nicht einen Tintenbleistift, weil damit schon viel Unheil angerichtet wurde, sondern einen gewöhnlichen Bleistift.

Aus der ausländischen Genossenschaftspresse

Rechtswesen und Gesetzgebung

Haftung des Geschäftsherrn für den Schaden, den sein Personal in Ausübung seiner dienstlichen Verrichtungen verursacht hat.

Es gehört zu den Pflichten eines Dienstherrn, der einen jugendlichen Angestellten zu geschäftlichen Verrichtungen ein Fahrrad verwenden lässt, sich zu überzeugen, ob dieser mit den grundlegenden Verkehrsregeln vertraut ist. Im vorliegenden Falle hatte ein Gastwirt einen eben der Schule entlassenen, noch nicht 16jährigen Knaben als Hausburschen und Portier in Dienst genommen. Dieser verursachte durch unvorsichtiges Fahren bei Ausübung seiner dienstlichen Tätigkeit einen Unfall. In der Verwendung eines derart jungen Menschen zu der fraglichen Fahrt liegt an sich noch kein Verschulden des Dienstherrn; doch hatte er die Pflicht, diesen jungen Bediensteten in einer seinem Alter entsprechenden Weise über seine Obliegenheiten und die mit seinen dienstlichen Verrichtungen verbundenen Gefahren zu unterrichten und zu belehren. Eine solche Pflicht wäre dem Dienstherrn hier um so mehr obgelegen, als es sich um die Heranziehung eines jungen Burschen zu dienstlichen Fahrten auf Bergstrassen handelte. Dadurch, dass es der Dienstherr an jeder Instruktion des Hausburschen fehlen liess, hat er diese Pflicht vernachlässigt; seine Haftbarkeit für den Unfall ist daher zu bejahen.

Obergericht des Kantons Bern, 9. Juni 1938.
Veröffentlicht:
„Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins".

Eingelaufene Schriften.

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden: Bericht 1939. 4 S.
Bouglé, C.: Le Solidarisme. Paris, 1924. 204 S.
Brunner, Emil: Eiserne Ration. Erlenbach-Zürich. 32 S.
Bührer, Jakob: Zwischen zwei Welten. Zürich. 29 S.
Eiche, Hans: Höchstpreise und öffentliche Ernährungswirtschaft in Deutschland während des Weltkrieges, unter besonderer Berücksichtigung der Fettversorgung. Oberlahnstein, 1939. 79 S.
Eidgenössische Alkoholverwaltung: Was will die Revalinitiative und zu was führt sie? 1940. 31 S.
— Leistungen des Bundes für die schweizerische Landwirtschaft auf Grund der eidgenössischen Alkoholgesetzgebung. 1939. 16 S.
Eisenbahner-Baugenossenschaft Basel: Bericht 1939. 19 S.
Eisenbahner-Baugenossenschaft Erstfeld (EBE): Bericht 1939. 19 S.
Eisenbahner-Baugenossenschaft Rapperswil: Bericht 1939. 16 S.
Englert-Faye, C.: Vom Mythus zur Idee der Schweiz. Lebensfragen eidgenössischer Existenz, geistgeschichtlich dargestellt. Zürich, 1940. 900 S.
Ernst, Fritz: Kleinjogg, der Musterbauer in Bildern seiner Zeit. Zürich/Berlin, 1935. 126 S.
Escherbund: Tages-Brevier für denkende Menschen. Zürich, 1939.
Gehlen, von: Was müssen wir vom Reichsleistungsgesetz wissen? Hamburg, 1940. 40 S.
Genossenschaft für Beschaffung billiger Wohnungen in Chur: Bericht 1939. 8 S.
Gerber, H.: Politik und Geschäft. Nationalrat Duttweiler und die Bundesfinanzreform. Freiburg. 30 S.
Oesch, Emil: Maximen eines Verkäufers. Praktische Verkaufskunst und Verkaufsweisheit in knappen Leitsätzen. Thalwil, 1939. 31 S.
Riggenbach, Dr. Rudolf: Bilder zur Schweizergeschichte. Basel, 1935. 124 S.
Sachse, Oscar: Kann Freigeld uns retten? Arbon, 1939. 32 S.
Schmid-Ruedin, Ph., und Fritzsche, L.: Was müssen wir von den Lohnausgleichkassen wissen? 32 S.
Schweizerischer Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen: Bericht 1939. 29 S.
Schweiz. Landesausstellung 1939, Abteilung Landwirtschaft: Bericht über die Kollektivausstellung der kantonalen Landwirtschaftsdirektionen über die staatlichen Massnahmen zur Förderung der Landwirtschaft. Zürich. 98 S.
Schweizerische Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft: Bericht 1939. 18 S.
Schweizerischer Städteverband: Protokoll über die Verhandlungen der Delegiertenversammlung vom 7. und 8. Oktober 1939 in Zürich. 47 S.
Statistisches Amt der Stadt Bern: Das Wohnungswesen in der Schweiz. 1939. 53 S.
Union Schweizerische Einkaufsgesellschaft Usego Olten: Bericht 1939. 129 S.
Weber, Karl: Die Presse an der Schweiz. Landesausstellung Zürich 1939. 16 S.
Wohngenossenschaft «Im Langen Lohn»: Bericht 1939. 25 S.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind von den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern des I. Teiles des Kurses für das Genossenschaftswesen vom 29.—31. Juli 1940 Fr. 70.— übergeben worden.

Diese Vergabung wird auch an dieser Stelle bestens verdankt.

Verwaltungskommission

Die diesjährigen *Herbstkreisversammlungen* sind auf die Sonntage vom 6., 13., 20. und 27. Oktober 1940 festgesetzt. Als Traktanden des V. S. K. sind vorgesehen:

«Preisbildung und Rückvergütung» und
«Genossenschaftliche Studienzirkel».

Die Kreisvorstände werden ersucht, das Datum ihrer Tagungen festzusetzen und die Verhandlungen vorzubereiten, eventuell auch die Referenten zu bestimmen. Zugleich bitten wir um möglichst baldige Mitteilung der gefassten Beschlüsse, damit die Einladungen in der Verbandspresse rechtzeitig publiziert werden können.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Lehrstelle für gewandte Tochter im Alter von 20 Jahren gesucht. Familienanschluss erwünscht. Offerten an Allg. Konsumverein Oberhofen-Münchwilen (Thg.)

Junge, freundliche Tochter, deutsch und französisch sprechend, sucht **Lehrstelle** in Konsumverein. Offerten erbeten unter Chiffre P. O. 68 an den V. S. K., Basel 2.

Welche **Konsumbäckerei** könnte tüchtigen Fachmann beschäftigen, der auch nebst Gross- und Kleinbrot Hervorragendes in der Konditorei leisten kann. Offerten an W. Britschgi, Konsumbäcker, Langnau-Gattikon.

Junge Tochter, die eine zweijährige Lehrzeit in Konsumladen mit Kolonialwaren, Mercerie, Bonneterie und Haushaltungsartikeln absolviert, den Kurs am Genossenschaftlichen Seminar mit Erfolg bestanden hat und heute als Aushilfe tätig ist, wünscht **baldige Anstellung als 2. Verkäuferin.** Offerten gefl. an **Konsumverein Muhen** (Aarg.)